

Grundsätze im Umgang mit Gewalt

Im Zusammenleben und -arbeiten in Institutionen, welche Menschen mit Behinderungen begleiten, sind der Freiheitsraum sowie die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit aller Beteiligten in manchen Situationen gefährdet. Dies, da in jeder Institution unterschiedliche Interessen und Kräfte aufeinander treffen, was Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit erfordert.

Die dem Kuratorium angeschlossenen anthroposophischen Institutionen verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten und wachen Umgang mit allen Formen von Machtmissbrauch, Aggression, Gewalt und Eskalationsprozessen.

Machtmissbrauch, Aggression und Gewalt im Schul-, Arbeits- und Betreuungsalltag kann von allen Beteiligten ausgehen. Deshalb muss bei allen Forderungen und Massnahmen sehr differenziert zwischen begleitenden und begleiteten Personen als Verursacher unterschieden werden. Die vorliegenden Grundsätze befassen sich hauptsächlich mit Gewalt, welche in Abhängigkeitsverhältnissen durch Professionelle ausgeübt wird.

Gerade die Tätigkeit in helfenden Berufen ist mit vielen Grenzerfahrungen und emotionalen Herausforderungen verbunden, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit Grenzüberschreitungen erfordert. In unserem Berufsfeld sind Menschen mit einer Behinderung zum Teil sowohl psychisch als auch physisch sehr abhängig von den Mitarbeitenden. Der Umgang mit Nähe und Distanz will deshalb sorgfältig gestaltet sein.

Die sexuelle Ausbeutung von Menschen mit einer Behinderung als besondere Form von Gewalt sei hier speziell erwähnt, da dieser Themenkomplex noch nicht genügend enttabuisiert ist. Institutionen brauchen Wissen, Richtlinien und Handlungskonzepte zur Prävention und Intervention, um angemessen mit der Problematik umgehen zu können. Jede Institution ist verpflichtet, Massnahmen einzuführen, die den Menschen mit einer Behinderung so weit als möglich zu schützen vermögen.

Jede Form auffälligen Verhaltens von Seiten einer begleiteten Person (also auch Gewalt gegenüber Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen) muss aufgrund neuester fachlicher Kriterien reflektiert und zu verstehen versucht werden. Es gilt, verschiedenste Ursachenhypothesen zu erarbeiten und danach hilfreiche Handlungsmöglichkeiten bezogen auf die (päd)agogische Begleitung zu formulieren. Auch gehört zu einer korrekten Abklärung neben der Umfeldanalyse der Einbezug biographischer Angaben. Gewalt von Begleiteten, die durch strukturelle Faktoren oder Betreuungsmängel bedingt ist, muss über die Reflexions- und Interventionsinstrumente der Institution erfasst und bearbeitet werden.

Die auf Grundlage der Anthroposophie gepflegte Heilpädagogik und Sozialtherapie legt Wert auf eine Auseinandersetzung mit Fragen des Zusammenlebens. Deshalb wird jede Massnahme, welche einen Eingriff in die Integrität eines begleiteten Menschen bedeutet, hinterfragt und reflektiert, auch wenn sie heilpädagogisch oder sozialtherapeutisch begründet werden kann. Weiter werden diese Handlungen schriftlich dokumentiert und regelmässig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Gewaltvorfälle in einer anthroposophischen Institution sind nicht nur mit dem Leid der davon Betroffenen verbunden, sondern haben auch immer negative Auswirkungen auf die anderen Initiativen für Menschen mit Behinderungen. Im Interesse und zur Unterstützung der angeschlossenen Institutionen betreibt der Verband die Fachstelle Prävention. Als Organ des [vahs](#) sieht sich die Fachstelle Prävention für Fragen der Professionalität in den Institutionen zuständig und damit für die Überprüfung bzw. Schulung der Mitarbeiterseite. Ohne den Stellenwert von Gewalt und Gegengewalt zu negieren, sind Übergriffe von Professionellen anders zu behandeln, als Übergriffe von begleiteten Menschen.

Die im Kuratorium zusammengeschlossenen Institutionen verpflichten sich folgende (nicht abschliessend) aufgeführte Leit motive und Massnahmen zur Prävention von Gewalt im praktischen Alltag zu berücksichtigen und umzusetzen:

- Transparenz und Offenheit als gelebte Institutionskultur
- Regelmässige Reflexion von Leitbild, Werten und Normen
- Gute Fach- und Sozialkompetenz der Mitarbeitenden
- Spezifische interne und externe Weiterbildungsangebote
- Aufbau einer positiven Lern- und Fehlerkultur
- Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden im Alltag
- Bereitstellen von Instrumenten im Umgang mit kritischen Situationen
- Frühzeitige Hilfe und Entlastung in Überforderungssituationen
- Regelmässige Überprüfung institutioneller Abläufe und Strukturen
- Fortdauernde Auseinandersetzung mit der Aggressionsproblematik bei begleiteten Menschen
- Vernetzung mit Aussenstehenden und Einbezug der Angehörigen